1

2

4

5

6

7

ENTWURF

3	Vereinbarung zur Zusammenarbei	it

in der Lübecker Bürgerschaft

zwischen den

Fraktionen der

SPD und CDU

8 <u>INHALTSVERZEICHNIS</u>

9	GEMEINSAM FÜR LÜBECK	Seite 3
LO	BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR	Seite 4
l 1	KINDER, JUGEND UND FAMILIE	Seite 8
L2	BILDUNG UND WISSENSCHAFT	Seite 10
13	INNERE SICHERHEIT UND OFFENE GESELLSCHAFT	Seite 11
L4	SOZIALES UND GESUNDHEIT	Seite 12
L5	WIRTSCHAFT, ARBEITSMARKT UND TOURISMUS	Seite 15
L6	INVESTITIONEN UND FINANZEN	Seite 16
L7	ENERGIE UND UMWELT	Seite 17
18	KULTUR, FREIZEIT UND SPORT	Seite 18
19	BÜRGERBETEILIGUNG UND VERWALTUNG	Seite 20
20	ZUSAMMENARBEIT	Seite 21

GEMEINSAM FÜR LÜBECK

- 22 Lübeck ist eine Stadt, in der wir gerne leben. Wir wollen diese Stadt durch eine gute und erfolgreiche
- 23 Kommunalpolitik noch lebenswerter machen.
- 24 In gegenseitiger Anerkennung der unterschiedlichen Positionen unserer Parteien wollen wir in dieser
- 25 Vereinbarung die Gemeinsamkeiten herausstellen und damit die Herausforderungen an eine mo-
- derne Stadtpolitik annehmen und verantwortungsbewusst meistern. Wir werden gemeinsam eine
- 27 handlungsfähige und entschlussfreudige Lübecker Bürgerschaft möglich machen.
- 28 Unser Ziel ist eine verlässliche Kommunalpolitik. Dabei respektieren wir die Meinungen der anderen
- 29 in der Lübecker Bürgerschaft vertretenen Parteien und Wählervereinigungen. Genauso selbstver-
- 30 ständlich ist eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen für
- 31 diese Stadt.

21

- 32 Eine Zusammenarbeit mit Rechtspopulisten schließen wir aus. Wir werden ihre Politik, die keine Lö-
- 33 sungen bietet, entlarven und bekämpfen, unsere demokratischen Institutionen stärken.
- Wir sind uns der Verantwortung für eine Stadtentwicklung bewusst, die den sozialen Zusammenhalt
- 35 sowie Familien fördert, Bildungschancen eröffnet, bezahlbares Wohnen ermöglicht, den Anforderun-
- 36 gen an eine nachhaltige ökologische Entwicklung gerecht wird, Arbeitsplätze schafft und sichert, den
- 37 Wissenschafts-, Kultur- und Wirtschaftsstandort sowie die Infrastruktur stärkt, eine leistungsfähige
- 38 Verwaltung bereitstellt und die Verschuldung und strukturelle Unterfinanzierung abbaut.
- 39 Lübeck ist als Hansestadt in der Hansebeltregion Vorreiter in der Medizintechnik und der Nahrungs-
- 40 mittelindustrie und stark in der Logistikbranche und vielen anderen Wirtschaftsfeldern. Wir wollen
- 41 unsere Stärken herausstellen und weiterentwickeln.
- 42 Unsere Stadt ist in ihrer Vielfalt, mit ihrer Lage an der Ostsee und ihrer historischen Altstadt attraktiv
- 43 für viele Menschen egal ob sie hier wohnen, dauerhaft zu uns kommen möchten oder hier Urlaub
- 44 machen. Für sie wollen wir diese Stadt, zu der alle Stadtteile so wie ihre Dörfer gleichermaßen zäh-
- 45 len, noch lebenswerter gestalten.
- Dafür legen wir ein umfangreiches Programm vor, mit dem wir Vieles ermöglichen und die Zukunfts-
- 47 fähigkeit unserer Stadt weiterentwickeln.

BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR

- 50 Ziele: Wir setzen uns für eine nachhaltige und effektive Stadtplanung, Schaffung und Modernisierung •
- von Wohnraum und Wirtschaftsstandorten, Sanierung von Straßen und Brücken ein und wer-
- 52 den Verkehre besser organisieren

Bauen und Stadtplanung

54 Flächenentwicklung

49

53

65

66

70

71

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

- 55 Die Hansestadt Lübeck ist eine moderne Großstadt mit historischer Altstadt. Im Bewusstsein des
- 56 Weltkulturerbes werden die Kooperationspartnerinnen die Weichen für die zukünftige Entwicklung
- 57 der Stadt stellen. Grundlage hierfür ist ein stetiger Abwägungsprozess unter Berücksichtigung einer
- 58 ausgewogenen Entwicklung von Wohnen, Arbeiten, Natur und Kultur. Unter dem Motto "Lübeck
- 59 überMORGEN" wollen wir über das bestehende Konzept "Lübeck 2030" hinausdenken. Interkommu-
- 60 nale Gebietsentwicklungen sollen dazu erarbeitet und vorangetrieben werden. Dazu vereinbaren wir
- 61 folgende Handlungsschritte:
- 62 Der Flächennutzungsplan wird überarbeitet und neu aufgestellt.
- Neue lebenswerte Wohngebiete und vorhandene Baulücken werden definiert und ausgewiesen.
 - > Zusätzliche neue Gewerbe- und Industriegebiete mit guter Infrastruktur werden ermittelt und ausgewiesen. Eine Weiterentwicklung des Campus Lübeck wird unterstützt.
- 67 Ver- und Entsorger werden stärker in die Planungen mit einbezogen.
- - Landschaftsschutzgebiete werden grundsätzlich erhalten. In Ausnahmefällen sollen pragmatische Lösungen gefunden werden.

72 Folgende konkrete Flächenentwicklungen wollen wir umsetzen:

- Es wird bis Ende 2020 ein Rahmenplan "Innenstadt" aufgestellt. Den bisherigen Funktionsmix in der Altstadt mit Arbeiten, Wohnen, Einkaufen, Kultur, Freizeit, Tourismus wollen wir erhalten. Die Ergebnisse der Perspektivwerkstatt sollen dabei aufgegriffen und im Zuge der Planungen in den Entscheidungsprozess mit einbezogen werden.
- Das Konzept "Lübeck Nordwest" (Gebiet zwischen Altstadt und Schwartauer Allee, zwischen Bahnhofsbrücke und Nordtangente) wird erarbeitet und umgesetzt. Dazu gehört das alte Schlachthofgelände, welches mit Wohnbebauung, Grünzug und Lebensmittel- incl. Getränkemarkt entwickelt wird. Dazu werden die "Stadtgrabenbrücke" und eine Verbindungsbrücke von der Roddenkoppel zur nördlichen Wallhalbinsel realisiert.
- Eine zügige Umsetzung der Baugebiete "Howingsbrook", "Neue Teutendorfer Siedlung", "Geniner Ufer", "Schlutuper Straße", "Volksfestplatz", "Kronsforder Landstraße", ehemaliger Güterbahnhof und "Kühne Gelände" wird vorbereitet.

- Die zeitnahe Entwicklung der nördlichen Wallhalbinsel hat Priorität. Unter den Voraussetzungen, dass eine solide Finanzplanung gesichert ist, die ohne finanzielle Beteiligung der Hansestadt über die gesetzliche Festlegung hinaus auskommt und dass ein Gesamtplan vorliegt, erfolgt eine Realisierung. Der Wettbewerb dazu ist abgeschlossen. Der vereinbarte Zeitplan muss weiterhin eingehalten werden, da es eine Fristverlängerung nicht geben wird.
 - Die Planung für die Industrie- und Gewerbefläche "Genin Süd" wird zügig umgesetzt.
 - ➤ Gewerbeflächen nördlich des Flughafens "Lübeck Blankensee" werden in Abhängigkeit von dessen Entwicklung gemäß "Lübeck 2030" geplant.

Öffentliches Bauen – Bauleitplanung - Bauordnung

- 94 Die Kooperationspartnerinnen werden Maßnahmen und Rahmenbedingungen schaffen, um öffentli-
- 95 che Bauprojekte wirtschaftlicher, transparenter, zuverlässiger, effizienter und schneller zu realisieren
- 96 und abzurechnen. Dazu gehören:

90

91

92

93

98

101

102103

104

105

106107

108

112113

- 97 Die Planung und Entwicklung eines neuen Verwaltungszentrums werden angeschoben.
 - Die Verwaltung der Hansestadtwird in sinnvollen Einheiten zentralisiert.
- 99 Die Bauverwaltung wird neu organisiert, dabei personell und technisch verstärkt und moder-100 nisiert.
 - Eine eingehende Schnittstellenanalyse innerhalb der Bauverwaltung und mit den anderen Fachbereichen wird durchgeführt, um eine verbesserte Zusammenarbeit zu erzielen.
 - > . Eine Liste der in Bearbeitung befindlichen öffentlichen Bauobjekte wird anhand einer verbindlichen Zeitschiene fortgeführt. Eine Priorisierung erfolgt durch die Kooperationspartnerinnen gemeinsam.
 - ➤ Ein neues und beschleunigtes Verfahren der Bauleitplanung wird entwickelt.
 - Die Einführung einer "digitalen Bauakte" wird konsequent umgesetzt.
 - Es wird ein neues Konzept für verbindliche Verfahrenspläne der digitalen Bauanträge erstellt.
- 109 Ein digitales Auftrags- und Vergabemanagement mit einer zentralen Datenbank für Auftrag110 nehmer soll bürokratische Hürden abbauen und die Zusammenarbeit mit der Lübecker Wirt111 schaft sowie den Unternehmen in den Lübecker Kammerbezirken stärken
 - ▶ PPP Modelle (Public Private Partnership) werden in Einzelfallbetrachtung geprüft und dann umgesetzt, wenn es für die Stadt wirtschaftlich und bürgerfreundlich ist.
- Über den Baufortschritt und die Kostenentwicklung von Bauprojekten wird frühzeitig und fort laufend öffentlich informiert.

116 Wohnen

- Die Kooperationspartnerinnen werden verstärkt Entscheidungen für den Wohnungsmarkt treffen. Es sind folgende Ziele festgelegt:
- Bis 2025 werden 5000 Wohneinheiten geschaffen und darüberhinausgehende Bedarfe geprüft.

 ▶ Bis 2025 werden 5000 Wohneinheiten geschaffen und darüberhinausgehende Bedarfe geprüft.
- Langfristig soll der Wohnungsbestand im geförderten Wohnungsangebot (1. und 2. Förderweg) wieder 10.000 Wohneinheiten für das gesamte Stadtgebiet umfassen.
- 123 Wohnraum soll für alle Einkommensschichten zur Verfügung stehen und bezahlbar bleiben.

- Wohnen für alle Altersgruppen soll durch den Ausbau und die Weiterentwicklung alternativer
 Wohnformen, betreuter Wohnangebote und das Wohnen mit Service ermöglicht und gefördert werden.
- Durch Stadtteilzentren mit Räumen zur Begegnung, nahen Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort wollen wir unsere Stadtteile lebendiger machen.
- 129 Ein Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft soll diese Ziele mit folgenden Maßnahmen erreichen:
- 130 Ein Meilensteinplan mit kontinuierlicher, öffentlicher Dokumentation wird aufgestellt.
 - > Wohnungsbaufördermaßnahmen sollen definiert, kommuniziert und angewendet werden.
- Die Personalaufstockung für Stadtplanung und Bauordnung soll Bauleit- und Bauantragsverfahren beschleunigen.
 - Die Zusammenarbeit mit der Lübecker Wohnungswirtschaft soll ausgebaut und stärker in die Flächennutzung eingebunden werden.
 - > Es muss angestrebt werden, neue Investoren für die Wohnungswirtschaft zu gewinnen.
 - Im Rahmen des Wohnungsbaus sollen die Möglichkeiten generationenübergreifenden Wohnens erweitert und eine altersgerechte Infrastruktur mit Barrierefreiheit umgesetzt werden.
 - In Planung befindliche Wohnbaugebiete (siehe Flächennutzung) werden zügig umgesetzt.
 - ➤ Der Anteil des geförderten Wohnungsbaus soll bei allen neuen Projekten mindestens 30% bezogen auf die Anzahl der Wohnungen betragen. Dieser Anteil an Wohnungsbau (im 1. und 2. Förderweg) soll stadtteilbezogen und stadtteilverträglich in der Regel im Geschosswohnungsbau umgesetzt werden. Grundsätzlich soll die Qualität der Wohnreviere bei der Vorplanung bedacht werden.
 - ➤ Die Bedürfnisse aller Interessensgruppen werden in den Flächenplanungen berücksichtigt. Eine einseitige Festlegung von Wohnformen lehnen wir ab.
 - ➤ Der Mietspiegel wird regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre aktualisiert. Eine Gesamtbetrachtung der Mietkosten soll laufend evaluiert werden.
 - Für energetisch oder barrierefrei optimierte Wohnungen kann im Härtefall ein höheres Wohngeld gezahlt werden.

Verkehr

131

134135

136

137138

139

140

141142

143

144

145

146

147

148

149150

151

152

- Eine mobile Gesellschaft bedarf einer ökologisch und ökonomisch ausgewogenen Infrastruktur, ihre Ausrichtung einer gesamtstädtischen Betrachtung. Alternativen zum motorisierten Individualverkehr sollen attraktiver gestaltet und den Bedarfen der Menschen angepasst werden. Dabei soll eine Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer beachtet werden. Grundlage eines Verkehrskonzeptes ist der 4. RNVP. Im Jahr 2019 ist ein Konzept zur Realisierung der im 4. RNVP enthaltenen Maßnahmen zu entwickeln und deren Umsetzung innerhalb der nächsten 5 Jahre sicherzustellen. Moderne Verkehrs-
- konzepte sind zu fördern, einzuführen und auszubauen.

161 **ÖPNV**

176

186

187

188189

190

- Die Taktung von Bussen und Bahnen sollen den Bedarfen der Menschen angepasst werden. Das Liniennetz in den Außenbereichen mit abgestimmten Fahrplänen soll überprüft und Lösungen zur digitalen Vernetzung von Bus- und Bahnverkehr entwickelt werden. Es sollen geeignete Maßnahmen umgesetzt werden, damit Busse pünktlicher und Fahrtzeiten verkürzt werden.
- Die Preise für die Außenbezirke sollen gerechter gestaltet werden. [Bericht der Verwaltung über sozial gerechte ÖPNV-Tarife ist zu beachten].
- Der vollständige Umstieg auf alternative, emissionsfreie Antriebe von Bussen ist bei SL und LVG zügig umzusetzen.
- 170 Wir setzen uns für Verhandlungen über den Beitritt Lübecks zum Hamburger Verkehrsverbund 171 (HVV) ein.
- Der Bahnhaltepunkt "Moisling" soll schnellstmöglich umgesetzt und ein weiterer Haltepunkt im "Gewerbegebiet Genin" geprüft werden.
- Parkplätze und Fahrradstellplätze an Haltestellen und Bahnhöfen sollen ausgebaut werden, Mittel dafür werden im bestehenden Rahmen des Zuschussbedarfes bereitgestellt.

Fußgänger und Radverkehr

- 177 Das Konzept "Fahrradfreundliches Lübeck" wird beschlossen und umgesetzt.
- Das Fuß- und Radwegenetz wird weiter saniert, barrierefrei ausgebaut und erweitert. Über eine Priorisierung entscheiden die Kooperationspartnerinnen gemeinsam. Dies beinhaltet auch die mögliche Umwidmung von Fahrspuren in Radwege.
- Für einen zügigen und gefahrlosen Radverkehr sind die Stadtgrabenbrücke zu bauen sowie Fahrradschnellwege von Bad Schwartau nach Groß Grönau zu realisieren und von Moisling nach Travemünde zu planen.
- Für Fuß- und Radwege sollen im Haushalt der Hansestadt Lübeck ab 2020 jährlich 2 Mio. Euro investive Mittel eingestellt werden.

Kraftfahrzeugverkehre

Es ist ein Konzept zu erstellen, das den motorisierten Individualverkehr in der Lübecker Altstadt reduziert. Dafür sollen die Ergebnisse der Planungswerkstatt Lübeck überMORGEN ausgewertet werden und Berücksichtigung finden.

Verkehrs -und Parkkonzepte werden erstellt für:

- 191 > Innenstadt und Bahnhofsumgebung
- 192 > St. Jürgen (insbesondere Hochschulstadtteil, UKSH-Umfeld und Siedlung Strecknitz)
- 193 > Travemünde: Erhalt von Parkmöglichkeiten bei der Umgestaltung des Leuchtenfelds
- Planung und Umsetzung der zweiten Zufahrt Travemündes (außerhalb des Hafengeländes)
- 195 Die Deutsche Bahn prüft und plant eine Änderung des Bahnübergangs Ratzeburger Allee: Wir 196 unterstützen die Suche nach einer umsetzbaren kreuzungsfreien Querung.
- 197 Verbesserung des Baustellenmanagements durch Schnittstellenanalyse und Digitalisierung

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

zur Unterstützung wird finanziert.

230

199	Ziele: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, individuelle Förderung von Kindern und Jugendlich	en,	
200	Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Entsch	ıei-	
201	dungen.		
202	Die städtischen Kindertagesstätten (KiTas)		
203	Die Jugendhilfeplanung in der Kinderbetreuung wird sowohl für die Krippe als auch für den Elem	en-	
204	tarbereich vorausschauend und fortlaufend dem Bedarf angepasst. 2019 wird das sog. "Gute-Ki	a-	
205	Gesetz" in Kraft treten. Zusätzliche Finanzmittel sollen sinnvoll in die Weiterentwicklung und Quali-		
206			
207	Bei der Weiterentwicklung der Kitas werden folgende inhaltliche Themenpunkte beachtet:		
208 209	 Ausbau der Personalausstattung (Erhöhung des Betreuungsschlüssels/ Reduzierung Ausfallzeiten), 	von	
210	Reduzierung der Schließzeiten in den Sommerferien,		
211	Verkleinerung der Gruppengrößen,		
212	Erweiterung der Öffnungszeiten und Erhöhung der Förderung von Betreuungsstund	en	
213	der Hansestadt Lübeck,		
214	Förderung innovativer Konzepte mit dem Ziel der Steigerung der Betreuungs- sowie	der	
215	Ernährungsqualität,		
216	Reduzierung der Elternbeiträge bzw. beitragsfreie Verpflegung in Kitas,		
217	Erstellung eines Konzeptes mit Fachkräften zur Digitalisierung		
218	Um dem Fachkräftemangel zu begegnen soll die Zusammenarbeit mit der Dorothea-Schlözer-Scl	nule	
219	als zentraler Ausbildungsstätte von pädagogischen Fachkräften verbessert werden. Weiterhin sc	ll ein	
220	Anreizmodell erarbeitet werden, damit die ausgebildeten Fachkräfte am Standort Lübeck bleibe	n.	
221	Die Kindertagespflege		
222	Den Kindertagespflegepersonen als Partner ist auf Augenhöhe zu begegnen. Die zunehmende Bi	iro-	
223	kratisierung in der Kindertagespflege werden wir begrenzen, die Mitbestimmungsmöglichkeiten	der	
224	Tagespflegepersonen ausbauen, uns für größere Sicherheit bei Kündigungen der Vertragsverhält	nisse	
225	einsetzen und eine funktionierende Vertretungsregelung organisieren.		
226	Der Offene Ganztag		
227	Wir setzen den offenen Ganztag mit einem bedarfsgerechten Ausbau der Plus-Gruppen an den j	ewei-	
228	ligen Standorten um. Die geeigneten räumlichen Ressourcen werden geschaffen und eine personell		
229	fachliche Begleitung mit Erzieher*innen, Sozialpädagogischen Assistent*innen und Schulhelfer*inne		

231	Die Jugendarbeit			
232	Das Konzept Jugendarbeit wird weiterentwickelt, insbesondere an die Bedürfnisse der Jugendlichen			
233	zeitgemäß angepasst. Die beteiligten freien Träger werden in den Entwicklungsprozess einbezogen			
234	und erhalten Budgetverträge mit 5-jährigen Laufzeiten. Die Budgetverträge garantieren, dass die Be-			
235	schäftigten in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes bezahlt werden, mittelfristig			
236	Planungssicherheit bieten und sicherstellen, dass die Qualität der Aufgaben stetig weiterentwickelt			
237	wird. Die Budgetverträge sollen anhand der Zielvereinbarungen evaluiert werden.			
238	Wir werden außerschulische Lernorte wie z.B. Geschichtserlebnisräume oder Umweltwerkstätten er-			
239	halten und weiter unterstützen.			
240	Jugendzentren			
241	Wir packen die Modernisierung der Jugendzentren an. Gemeinsam mit den Trägern der Jugendzen-			
242	tren, den Schulen und dem städtischen Bereich Jugendarbeit wird die konzeptionelle Basis weiterent-			
243	wickelt und evaluiert. Konkret werden wir im Stadtteil Moisling - gemeinsam mit den Beteiligten vor			
244	Ort - die Verlagerung der Jugendarbeit vom "Haus für Alle" in das Zentrum Moislings prüfen. Ebenso			
245	soll die Ansiedlung einer KiTa auf dem Gelände der Schule Moisling geprüft werden. Die Alte Schule			
246	Moisling wird zum Haus für Vereine und Verbände im Rahmen der Sozialen Stadt Moisling weiter			
247	entwickelt.			
248	Spielplätze			
249	Kinder brauchen Spielplätze. Wir werden diese erhalten und erneuern. Dabei schaffen wir barriere-			
250	freie Plätze mit behindertengerechten Spielgeräten. Wir werden gemeinsam eine Prioritätenliste er-			
251	stellen und umsetzen.			
252	Familienhilfe / Jugendamt			
253	Im Bereich Familienhilfe / Jugendamt werden wir die Personalsituation verbessern. Ein Zusammenle-			
254	gen von Jugendarbeit und Jugendhilfe wird geprüft und, wenn sinnvoll, umgesetzt.			
255	Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Berücksichtigung ihrer Interessen werden wir			
256	sicherstellen und Projekte zur kommunalpolitischen Demokratiebildung in Zusammenarbeit mit den			
257	Schulen fördern. Dies gilt insbesondere für das Projekt "Kommunalpolitik an Schulen".			
258	Betreuungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden wir aus-			

259

bauen.

BILDUNG UND WISSENSCHAFT

260

266

Ziele: Die Kooperationspartnerinnen wollen Bildung "von der Krippe bis zur Uni" und Lübeck als guten Standort dafür erhalten und ausbauen. Dabei wird Bildung als Schlüssel zur Chancengleichheit definiert wie auch zur Ermöglichung der Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Lebenslanges Lernen wird von uns als Fundament einer lebendigen demokratischen Gesellschaft verstanden.

Schulen – räumliche Ausstattung

Die Kooperationspartnerinnen sind sich einig, dass die räumliche und materielle Ausstattung der Lübecker Schulen zu modernisieren ist. Wo dies erforderlich ist, sollen auch Neubauten und/oder Ergänzungsbauten nach modernen pädagogischen Standards erstellt werden mit angemessenen Klassenund Fachräumen sowie zeitgemäßen sanitären Einrichtungen.

271 Schulentwicklungsplanung

272 Eine Schulentwicklungsplanung soll in enger Abstimmung mit den Betroffenen erarbeitet und umge-273 setzt werden. Dazu soll die Entwicklung der Oberstufen und deren langfristige Ausrichtung – sowohl 274 an Gymnasien als auch an Berufsschulen oder Gemeinschaftsschulen – geprüft und ausgewertet wer-275 den. Die Kooperationspartnerinnen streben den Erhalt kleinerer Schulstandorte und Förderzentren an, 276 wenn das pädagogisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist. Das gemeinsame Lernen für alle Schü-277 lerinnen und Schüler (Inklusion) von Anfang an soll an allen Schularten individuell gefördert und un-278 terstützt werden. Dabei sollen unterschiedliche kulturelle Hintergründe berücksichtigt werden. Zent-279 rale kulturelle Prägungen unseres Landes sind ebenso zu vermitteln.

280 IT an Schulen

Digitales Lernen muss in allen Lübecker Schulen ermöglicht werden. Die erforderlichen Voraussetzungen dafür sind zeitnah zu schaffen und dauerhaft zu gewährleisten.

283 Schulabschlüsse

284 Die Schulabschlussquote der Schülerinnen und Schüler in Lübeck soll verbessert werden. Zu diesem Zweck sollen neben einer Jugendberufsagentur auch weitere Konzepte entwickelt werden. Bestandteil 285 286 dessen soll etwa die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Schulsozialarbeit sein. Im Zusammenhang 287 damit sind zur Prävention auch Schulpsychologen einzusetzen. Deren Tätigkeit ist nach dem Willen der 288 Kooperationspartnerinnen zu evaluieren, auch um Standards zu entwickeln. Insgesamt soll die Schulso-289 zialarbeit ausgebaut und bedarfsgerecht entwickelt werden. Zusammen mit weiteren Maßnahmen soll 290 das den hohen Anteil von Jugendlichen reduzieren, die ihre Schulbildung ohne jeden Abschluss been-291 den.

292 Erhalt und Ausbau der VHS-Angebote

- Das Angebot der Volkshochschulen soll in Verbindung mit einer Evaluation ausgebaut werden, Qualität
 und Nutzung der Angebote sollen ebenso Berücksichtigung finden wie der Qualifikation der eingesetz-
- ten Lehrkräfte.

Lübecker Hochschulen

296

302

303

304

305

306

307

308

309

310

311

312

313314

315

Die Kooperationspartnerinnen sind sich einig, dass sie den Ausbau und die Weiterentwicklung der Lübecker Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützen. Insbesondere wollen sie Unternehmensgründungen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen heraus fördern. Das gilt in besonderer Weise für wissenschaftliche Start-Ups, die von der städtischen Wirtschaftsförderung gefördert und in bestehende Netzwerke integriert werden sollen.

INNERE SICHERHEIT UND ORDNUNG - OFFENE GESELLSCHAFT

Ziele: Wir setzen uns für eine Stärkung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lübeck und deren Gäste ein. Das Zusammenleben in Lübeck wird geprägt durch Chancengleich für alle Gruppen der Bevölkerung.

Extremismus, Gewalt und Ausgrenzung

Wir treten jeder Form von Extremismus und Feindseligkeit gegen Minderheiten entgegen. Wir verurteilen extremistisch motivierte Gewalt. Die Beratungsstellen zur präventiven Aufklärungsarbeit und zur Begleitung für Opfer extremistischer Gewalt werden gestärkt. Ausgrenzung und Intoleranz treten wir entschieden entgegen. Diese haben keinen Platz in unserer Stadt. Wir wollen Vielfalt für alle erlebbar machen, wie z.B. beim Christopher Street Day, den wir weiterhin unterstützen.

Innere Sicherheit

Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung ist ein Grundbedürfnis aller Menschen, die in Lübeck leben, arbeiten oder zu Gast sind. Nur wenn dieses garantiert wird, kann sich ein selbstbestimmtes Leben entfalten. Vor diesem Hintergrund werden die Kooperationspartnerinnen folgende Themen intensiv bearbeiten:

316317318

319320

Ordnung in der Stadt

Orte, die Unsicherheit auslösen und Plätze, an denen sich Personen intolerant oder gewalttätig verhalten, bezeichnen wir als Angsträume. Diesen werden wir mit folgenden Maßnahmen entgegenwirken:

321322323

324

325

326327

328

329

- ➤ Brennpunkte von Kriminalität in unserer Stadt werden regelmäßig ermittelt und entschärft. Dazu gehören eine ausreichende Beleuchtung und falls erforderlich eine Videoüberwachung des öffentlichen Raumes.
- > Die Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiter ausgebaut.
- > Die Beleuchtung von Fuß- und Radwegen wird ggf. auch mit Bedarfsbeleuchtung in sicherheitsrelevanten Bereichen verstärkt.
- In Absprache mit dem Innenministerium soll 2019 eine "Ordnungsbehördliche Verordnung" erarbeitet werden. Das Ziel muss sein, dass sich alle Menschen angstfrei und ohne Furcht in der Stadt bewegen können.

An der Umsetzung ist neben der Polizei auch der städtische Ordnungsdienst zu beteiligen. Im Jahr 2019 wird ein Konzept zur organisatorischen Umgestaltung des Ordnungsdienstes vorgelegt, das die zu erstellende Ordnungsbehördliche Verordnung überwacht. Dafür wird eine angemessene Anzahl neuer Stellen geschaffen.

Partnerschaft für Sicherheit und Ordnung

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung können nur im Zusammenwirken aller Beteiligten gewährleistet werden. Im Umfeld des Bahnhofs ist die Ordnungspartnerschaft in Zusammenarbeit mit der Polizei des Landes und des Bundes neu zu beleben.

339340341

342

343

344

345

346

332

333

334 335

336

337338

- > Bau und Planungsvorhaben werden auch unter Sicherheitsaspekten bewertet.
- ➤ Die Ordnungspartnerschaft trifft sich mindestens einmal im Quartal und erstattet Bericht im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung.
- Wir wollen den "Kriminalpräventiven Rat" mit Vertretern der Polizei, der Selbstverwaltung, der Verwaltung und den unterschiedlichen vorpolitischen Gruppen reaktivieren. Ursachen von Kriminalität sollen so frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

347348349

354

358

*****Feuerwehren

- 350 Die Feuerwehren werden wir weiterhin stärken, indem die geplanten Erweiterungsbauten an den
- Wachen 1 und 2, die Beschaffung eines Feuerlöschbootes sowie die erforderlichen Feuerwehrgeräte-
- häuser für die Freiwilligen Feuerwehren realisiert werden. Priorität haben die Gerätehäuser in Krons-
- 353 forde und Groß Steinrade.

SOZIALES UND GESUNDHEIT

Ziele: Wir wollen Pflege auf hohem Niveau, bedarfsgerechte Unterstützungsangebote schaffen und
 das Ehrenamt stärken. Die vorliegenden Sozialberichte und Konzepte für Lübeck werden zusammengeführt.

Städtische Pflegeeinrichtungen für Senior*innen (SIE)

- 359 Die Stadt bleibt Betreiber von Senioreneinrichtungen und wird diese zukunftsfähig entwickeln. Dazu
- 360 gehört für uns auch die Bezahlung der Beschäftigten auf der Grundlage von Tarifverträgen. Hausta-
- rife, die Beschäftigte der Seniorenpflege schlechter stellen würden, lehnen wir ab. Die städtischen
- 362 Senioreneinrichtungen sollen zukünftig wirtschaftlich arbeiten. Wir gehen davon aus, dass dieser Ent-
- 363 wicklungsprozess Zeit benötigt und daher mittel- bis langfristig angelegt sein muss. Neubauten als
- 364 Ersatzbauten ziehen wir in Betracht, wenn diese wirtschaftlich darstellbar sind.
- 365 Wir werden die Pflegeangebote in den städtischen Senioreneinrichtungen stärken, um die ständig
- 366 wachsende Zahl älterer Menschen auch mit Migrationshintergrund gerecht zu werden.

367 Leben u. Wohnen im Alter Wir stehen zum Konzept "Leben und Wohnen im Alter", setzen es um und entwickeln es fort. Wir 368 wollen die Arbeit mit Senior*innen in den Stadtteilen weiter erhalten und fördern. Dazu zählen ins-369 besondere die Seniorentreffs in den Stadtteilen. Das Grundprinzip "ambulant vor stationär" ist der 370 371 Leitgedanke, deshalb sollen die Menschen im Alter Angebote in ihrem Wohnumfeld wahrnehmen 372 können. 373 Das Modellprojekt "Gesundheit im Alter" wird umgesetzt. 374 Wohnberatung 375 Menschen, die in Lübeck eine Wohnung suchen, sollen dabei eine gute Unterstützung erhalten. Wir 376 prüfen die Einrichtung einer weiteren bzw. die Erweiterung der bestehenden Wohnberatungsstelle. 377 Mit einem speziellen Angebot für Senior*innen soll bei der Wohnungssuche oder bei Umzugswün-378 schen unterstützt werden. 379 Frauenhausplätze und Frauenprojekte Wir setzen uns für Beratungsstellen für Frauen und Projekte zur Gewaltprävention gegen Frauen ein. 380 381 Dazu gehört auch eine ausreichende Anzahl an Frauenhausplätzen in Lübeck. Wir ermöglichen Trä-382 gervielfalt, niedrigschwellige Zugänge sowie eine gesicherte Finanzierung. Wir werden darauf ach-383 ten, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen in den Konzepten und Projekten einbezogen wer-384 den. 385 **Ehrenamt** 386 Wir schätzen ehrenamtliches Engagement und werden es stärken, bei Bedarf durch die Bereitstellung 387 von Räumlichkeiten unterstützen. Eine Ehrenamts-Koordinierungsstelle in der Verwaltung soll die 388 zentrale Anlaufstelle bei der Stadt sein. Diese direkte Schnittstelle zur städtischen Verwaltung soll insbesondere den Zugang zu Fördermitteln (einfacher und mit einem geringeren bürokratischen Auf-389 390 wand) für die Ehrenamtler und Vereine ermöglichen. 391 Drogenpolitik Wir werden die gute Infrastruktur der Drogen- und Suchthilfe sichern und mit den beteiligten Trä-392 393 gern optimieren. In Abstimmung mit der Lübecker Koordination für Suchtfragen e.V. soll ein "Lübe-394 cker Konzept" zur Suchtprävention entwickelt werden, dass die Bündelung von vorhandenen Maß-395 nahmen und Konzepten aufgreift und als eine Art Masterplan für die Weiterentwicklung der Arbeit 396 von suchtkranken Menschen oder von Süchten bedrohten Menschen dienen soll. Hierbei sind auch die sogenannten "neuen Süchte", Internet- und Spielsucht, stärker zu berücksichtigen und entspre-397 398 chende Beratungsangebote zu schaffen. 399 Brennpunkte in der Drogenszene können durch einen bewussten Einsatz präventiver, helfender und 400 repressiver Maßnahmen begrenzt werden. Die bewährte, von gegenseitigem Vertrauen geprägte Zu-401 sammenarbeit aller mit dem Thema befassten Organisationen, gilt es weiter auszubauen. Dies heißt

402

403

konkret:

Seite 13 von 21

Die Trägerstruktur der Drogenhilfe ist durch eine künstliche Trennung von legalen und illegalen Drogen geprägt. Diese wird einer grundlegenden Analyse unterzogen, um noch gezielter auf die konkrete Lebenssituation von Drogenkranken einzugehen.

Nach Abschluss dieser Analyse wird bis Mitte 2020 unter Einbeziehung der Gesundheitsverwaltung und der vorhandenen Träger ein Konzept zur organisatorischen Neuausrichtung der Drogenhilfe erarbeitet. Danach wird auch über die Besetzung weiterer Streetworkerstellen entschieden.

Obdachlosenhilfe

407

408

409

410

411

418

434

- 412 Wir setzen uns für einen würdevollen Umgang mit Personen ohne festen Wohnsitz ein. Neben der
- 413 erforderlichen medizinischen Versorgung und der sozialen Betreuung sorgen wir für menschenwürdi-
- 414 gen Unterkünfte in einer ausreichenden Anzahl. Unser Kernanliegen bleibt dabei aber, Wohnungslo-
- sigkeit (soweit wie möglich) überhaupt nicht entstehen zu lassen. Dafür stärken wir u.a. die "Clea-
- ring-Stelle gegen Strom- und Gassperren" und setzen uns dafür ein, dass auch die privaten Versor-
- 417 gungsunternehmen einbezogen werden.

Menschen mit Behinderungen / Teilhabe

- 419 2018 wurde der "Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung Barrieren und Handlungsempfehlun-
- 420 gen" als Rahmenplan der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- 421 fertiggestellt und im September 2018 durch die Bürgerschaft beschlossen. Der Teilhabeplan be-
- schreibt Barrieren (jeglicher Art), die wir abbauen wollen.
- 423 Der Teilhabeplan sieht vor, dass die zur Beseitigung der beschriebenen Barrieren erforderlichen Maß-
- nahmen bzw. Projekte in den jeweiligen Fachbereichen ermittelt, konkretisiert, mit den voraussichtli-
- 425 chen Kosten hinterlegt und dann zur Entscheidung der Bürgerschaft vorgelegt werden. Weiter soll
- 426 eine Prioritätenliste der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat und dem Behin-
- 427 dertenbeauftragten erfolgen. Wir werden dieses mit dem Teilhabeplan beschlossene Verfahren aktiv
- 428 politisch unterstützen.
- 429 2020 wird das Bundesteilhabegesetz in Gänze zur Umsetzung kommen. Dieses Gesetz beinhaltet u.a.
- 430 weitreichende organisatorische Veränderungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. Wir
- werden den Umsetzungsprozess politisch begleiten und uns auf kommunaler Ebene dafür einsetzen,
- dass die Umsetzung des Gesetzes nicht zur Verschlechterung der Behindertenhilfe führt, sondern die
- 433 gesetzlichen Möglichkeiten zur Verbesserung genutzt werden.

Umsetzung Psychiatriebericht

- 435 Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen liegt ergänzend zum Teilhabeplan der Psychiatrie-
- 436 bericht für Lübeck vor. Soweit es die kommunale Zuständigkeit betrifft, werden wir uns für die Um-
- 437 setzung, der aus dem Bericht folgenden konkreten Maßnahmen einsetzen, z.B. in der Begleitung der
- zunehmenden Anzahl der an Demenz erkrankten Menschen.

WIRTSCHAFT, ARBEITSMARKT UND TOURISMUS

440 Ziele: Wir setzen uns für sichere und gute Arbeitsplätze in Lübeck ein. Wir schaffen ein investitions-441 freundliches Klima und werden den umweltverträglichen Tourismus ausbauen, um verlässli-442 che und starke Einnahmen durch die Gewerbesteuer zu erzielen.

1. Wirtschaft

443444445

446

447

448

449

439

Unsere Stadt entwickelt sich zu einem Standort, an dem Unternehmer, Arbeitskräfte, kreative Menschen, Forscher, Fachleute und unterschiedliche Akteure optimal aktiv werden können. Dabei geht es im Kern um materielle und immaterielle Rahmenbedingungen, Schaffung von Plattformen für Austausch und Zusammenarbeit, und um die Synchronisation unterschiedlicher Perspektiven und Interessen. Hierfür ist Denken und Handeln erforderlich, welches über den Zeitraum von Wahlperioden hinausgeht.

450451452

453 454

455

456 457

458

- Lübeck ist eine unternehmerfreundliche Stadt. Die Lübecker Wirtschaft wollen wir stärken und fördern.
- Wir werden ein wirtschaftspolitisches Leitbild für die Stadt entwickeln.
- Wir werden Startups im Rahmen der Wirtschaftsförderung weiter fördern und Unternehmensgründungen von Absolvent*innen der Lübecker Hochschulen erleichtern.
- Wir werden Industrie- und Gewerbegebiete definieren und ausweisen (siehe "Bauen").
- > Wir werden das Einzelhandelskonzept für ganz Lübeck überarbeiten.
- Wir werden das leistungsfähige Breitbandnetz/Glasfasernetz in ganz Lübeck ausbauen.

459460461

462

463

464

465

466 467

2. Tourismus

- ➤ Wir werden das "Touristische Wachstumskonzept" mit der Zielsetzung fortschreiben, einen sanften Tourismus im Weltkulturerbe zu etablieren und einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der touristischen Infrastruktur zu setzen.
- ➤ Der Bürgerschaftsbeschluss zu Ferienwohnungen bleibt gültig. Im Rahmen der rechtlichen Regelungen werden Ferienwohnungen auf der Altstadtinsel genehmigt. Hierfür wird eine Milieuschutzsatzung erlassen, die den Bestand von Ferienwohnungen regelt und an geeigneten Orten auf der Altstadtinsel dauerhaft ermöglicht.

468 469 470

471

472473

3. Arbeitsmarkt

Wir werden eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft für langfristig Arbeitssuchende schaffen, um ihnen die Zugangsmöglichkeiten zum ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dafür werden möglichst keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Eine Angliederung an bestehende Systeme bzw. eine Umschichtung von Haushaltsmittel sind angedacht.

474 475 476

477

478 479

480 481

4. Hafen

- > Der LHG Sanierungsplan wird wie beschlossen weitergeführt.
- Wir unterstützen die Weiterentwicklung und den Ausbau des Skandinavienkais zum Universalhafen mit Erweiterungsoptionen auf dem bisherigen Hafengelände.
- Unter Federführung der Lübecker Hafen-Gesellschaft wird der Nordlandkai zum Hansebelt-Logistikcenter entwickelt.

- Die private lokale Hafenwirtschaft wird gefördert und ihre Zusammenarbeit mit der LHG unterstützt.
- Auf die weitere Planung und den Bau eines neuen Terminals für große Kreuzfahrtschiffe wird verzichtet.
 - Wir fördern einen umweltverträglichen Schiffsverkehr durch die Versorgung der Fährschiffe mit Landstrom während der Liegezeit im Hafen. Ein Flüssiggas-Terminal (Liquid Natural Gas) soll die Umstellung auf abgasarme Schiffsantriebe ermöglichen.

INVESTITIONEN UND FINANZEN

Ziele: Die Konsolidierung des städtischen Haushaltes hat weiterhin hohe Priorität. Neben Investitionen in Infrastruktur müssen auch soziale Aufgaben, Bildung und Kultur finanzierbar bleiben.
 Mehr Transparenz in den städtischen Finanzen soll das Nachvollziehen von Entscheidungen und die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Stadt erleichtern.

Haushaltsverfahren

- Wir werden das Haushaltsverfahren neu regeln, damit eine transparente und öffentliche Darstellung des städtischen Haushalts erfolgen kann und damit eine Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht bereits zum Jahresbeginn möglich wird.
- 498 Verwendung von Haushaltsspielräumen
- 500 Diese Überschüsse sind zu 50% zum Abbau von Kassenkrediten und zu 50% zur Finanzierung von In-

Die Erwirtschaftung von Haushaltsüberschüssen eröffnet neue Spielräume im städtischen Haushalt.

- 501 vestition zu verwenden.
- Dazu gehört für uns vor allem die Steigerung der Ausgaben in den Bereichen Infrastruktur, Bildung,
- 503 ökologische Verkehrswende und Kultur Zusätzliche Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung sind erfor-
- derlich, um die Auftragsvergabe und die Vergabe von Baudienstleistungen an Private zügiger erfolgen
- 505 kann.

486 487

488

489

494

499

510

506 Freiwillige Leistungen

- Neue freiwillige Leistungen werden von der Hansestadt Lübeck grundsätzlich nur übernommen,
- wenn ihre Finanzierung nachhaltig geregelt ist. Die bestehenden freiwilligen Leistungen werden re-
- 509 gelmäßig evaluiert.

Städtische Beteiligungen

- 511 Bei Änderungen in der Struktur einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung wird der Rückerwerb
- 512 von Anteilen geprüft.
- 513 Die Möglichkeiten einer Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Kapital einer Gesell-
- schaft sind ebenfalls zu prüfen.
- 515 Zentrale Dienstleistungen der städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe ("Shared Services") sind
- 516 zusammenzuführen.

- 517 Erbpacht
- 518 Die aktuellen Regelungen zur Vergabe von Erbpachtgrundstücken werden nicht verändert. Für Woh-
- 519 nen und gewerbliche Nutzung sind neue Erbpachtangebote zu schaffen.

520 Straßenausbaubeiträge

- Der Beschluss der Lübecker Bürgerschaft zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bleibt beste-
- hen. Wir setzen uns für eine dauerhafte Gegenfinanzierung durch das Land im Rahmen des Finanz-
- 523 ausgleiches ein.

524 Tourismusabgabe

525 Eine Tourismusabgabe wird in der Hansestadt Lübeck in dieser Wahlperiode nicht erhoben.

526 **ENERGIE UND UMWELT**

Ziele: Lübeck verfügt über ein wertvolles Naturerbe, das wir schützen und erhalten wollen. Deshalb
 setzen wir uns für eine umweltgerechte Stadtentwicklung und den vermehrten Einsatz von

529 erneuerbaren Energien ein.

530 Natur bewahren – Artenvielfalt sichern

- Beim Bau neuer Wohn- und Gewerbegebiete sind Eingriffe in die Natur weitestgehend zu vermeiden.
- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind möglichst ortsnah, falls erforderlich, auch außerhalb
- 533 Lübecks durchzuführen. Innerstädtische Grünflächen sind zu erhalten und bei städtebaulichem Be-
- 534 darf neu zu schaffen.

537

538

539

540

541

542543

548

553

- Blühstreifen an Weges- und Feldrändern werden angelegt und sind auch bei städtebaulicher Verdichtung zu erhalten, bzw. neue Grünflächen sind anzulegen.
 - Die Artenvielfalt ist zu schützen und zu vergrößern. Es ist ein Insektenschutzprogramm für ganz Lübeck zu entwickeln. Eine insektenfreundliche Garten- und Flächenkultur ist öffentlich zu vermitteln.
 - Die ökologischen Grundsätze des Konzeptes einer naturnahen Bewirtschaftung des Lübecker Stadtwaldes bleiben bestehen.
 - Öffentlich zugängliche Streuobstwiesen sind zu erhalten und die Anlage weiterer Flächen zu prüfen.
- Es soll in Bebauungsplanverfahren geprüft werden, ob Flachdächer zu begrünen sind.

545 Wasserreinhaltung

- Wir wollen das Einleiten von Schadstoffen ins Erdreich und in Gewässer verhindern. Das Abwasser-
- 547 netz der Entsorgungsbetriebe ist zu sanieren und auszubauen.

Lärmvermeidung und Luftreinhaltung

- Lärm und Luftverschmutzung wollen wir durch verkehrslenkende, regulierende und bauliche Maß-
- 550 nahmen vermindern. Dies gilt auch für die Umsetzung der Festen Fehmarnbelt-Querung.
- 551 Sofern der regelmäßige Flugbetrieb am Flughafen Lübeck-Blankensee wieder aufgenommen wird,
- werden wir uns für ein Nachtflugverbot (22 6 Uhr) einsetzen.

Kleingärten

554	Die Kleingartenanlagen in unserer Stadt haben eine soziale und ökologische Funktion und können nur
555	mit Zustimmung der Kleingärtnervereine anderweitig genutzt werden. Rücknahmen von zusammen-
556	hängenden Flächen aus dem Generalpachtvertrag werden nur auf Wunsch der Vereine realisiert und
557	nach Bundeskleingartengesetz entschädigt.
558	Fernwärme / erneuerbare Energien
559	Wir setzen uns für einen Ausbau der Fernwärme und den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien
560	in unserer Stadt ein. Einen generellen Anschlusszwang bei einem Fernwärmeangebot wird es nicht
561	geben.
562	Sogenannte intelligente Messsysteme sollen Stromkunden einen preisgünstigen Bezug von Strom zu
563	den Zeiten ermöglichen, in denen ein Überangebot im Netz vorhanden ist.
564	Elektromobilität
565	Die Stadtwerke Lübeck sollen die Entwicklung von E - Mobilität konzeptionieren und koordinieren.
566 567	Elektromobilität ist u.a. durch mehr Ladesäulen im Stadtgebiet, Ladestationen für Haushalte und Betriebe sowie besondere Tarife und Angebote zu fördern.
568	Es ist ein kommunaler Handlungsleitfaden / Meilensteinplan für die Einführung von E-Mobilität in
569	Lübeck zu entwickeln.
570	Energetische Sanierung
571	Die energetische Sanierung von Siedlungen und öffentlichen Gebäuden ist konsequent voranzutrei-
572	ben.
573	KULTUR, FREIZEIT UND SPORT
574	Ziele: Wir setzen uns für kulturelle Bildung und Teilhabe aller, das Bereitstellen eines breiten Sport-
575	stättenangebots und Möglichkeiten zur vielfältigen Freizeitgestaltung ein.
576	Von der Völkerkundesammlung zum "Stadtmuseum der Völker"
577	Wir treten dafür ein, dass die Völkerkundesammlung mit einer neuen und museumpädagogisch wirk-
578	samen Konzeption wieder einen eigenen Ausstellungsraum erhält. Zudem fordern wir für die Samm-
579	lung einen geeigneten dauerhaften Ort der Archivierung. Insbesondere wegen der aktuellen gesell-
580	schaftlichen und kulturellen Vielfalt mit den geflüchteten Menschen, bekommt die offene Begegnung
581	zwischen den Kulturen eine besondere Bedeutung. Dies verdeutlicht den bildungspolitischen Auftrag
582	von Kultur besonders.
583	Am Entwicklungsprozess zur Neukonzeptionierung dieses Museums sowie am gesamten Museumsent-
584	wicklungsplan beteiligen wir uns aktiv. In diesem Rahmen prüfen wir die Einrichtung eines Welterbe-
585	Zentrums.
586	Vom Museum für Natur und Umwelt zum Umweltbildungszentrum
587	Wir wollen die Weiterentwicklung des Museums für Natur und Umwelt in Richtung eines Umweltbil-
588	dungszentrums. In einer vernetzten Struktur soll verständlich und anschaulich Natur vermittelt und

589 begreifbar gemacht werden. Ziel ist es, ein zukunftsweisendes museumspädagogisches Konzept so zu 590 verwirklichen, dass für Jung und Alt umweltpolitisches Bewusstsein angeregt wird. Eine sinnvolle 591 Struktur, soll über die beteiligten Fachbereiche hinweg entwickelt werden. 592 Theater 593 Wir wollen in unserer Stadt auch zukünftig eine vielfältige Theaterlandschaft erhalten. Die Zusammen-594 arbeit aller Theater werden wir befördern. 595 Das Theater Lübeck bleibt in der bewährten Organisationsstruktur als Musik- und Sprechtheater erhal-596 ten. Wir wollen keine wirtschaftlichen Kürzungen, die sich kritisch auf den Spielbetrieb auswirken. Wir 597 setzen uns für ein langfristig angelegtes Finanzierungskonzept unter Beibehaltung der Tariftreue ein. 598 Wir treten für eine dynamische Anpassung der Kosten im Personalkostenbereich (auch durch das Land) 599 ein. 600 Die Kulturstadt Lübeck lebt auch von der Vielfalt ihrer Angebote. Deshalb halten wir auch an der Un-601 terstützung der freien Theater fest und fördern Kooperationen wie die Lübecker Theaternacht. 602 Musik- und Kunstschulen 603 Wir treten für die Förderung der Musik- und Kunstschulen mit ihrem breiten Angebot für Kinder, Ju-604 gendliche und Erwachsene einschließlich der unverzichtbaren Begabtenförderung ein. Besonders die 605 gewachsene Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen zeigt, wie die Zusammenarbeit im 606 Interesse aller Beteiligten gute Ergebnisse bringt und eine Teilhabe an musikalischer und kultureller 607 Bildung für viele Kinder- und Jugendliche möglich wird. Wir setzen Budgetverträge mit einer 5-jähri-608 gen Laufzeit für die Musikschulen um. 609 Freie Kulturszene 610 Wir unterstützen die Vernetzung der freien Kulturszene/Kunstszene und deren besseren Zugang zu städtischen Infokanälen. Ebenso unterstützen wir die Vernetzung der Kulturschaffenden durch den 611 612 Kulturbereich der Verwaltung. 613 Kultur in den Stadtteilen 614 Wir wollen Kulturprojekte für die Stadtteile unterstützen. Häufig fehlt es an geeigneten Räumlichkei-615 ten. Gemeinschaftshäuser als Begegnungsstätten für kulturelle Aktivitäten aufzubauen, ist unser Ziel. 616 617 Archäologie und Denkmalpflege Archäologie und Denkmalpflege sollen den kulturellen Stellenwert erhalten, der dem UNESCO Welt-618 619 kulturerbe angemessen ist. Wir wollen den Schutz und die Erforschung von Boden- und Baudenkmälern weiterhin unterstützen. 620 621 Wir wollen mit der Geschichte Lübecks bewusst umgehen. Dazu gehört auch die Erinnerungskultur 622 und der kritische Umgang mit Straßennamen und Denkmälern. Über geeignete Maßnahmen im Um-623 gang mit kritischen Straßennamen wird im Einzelfall entschieden.

624	Sportstätten
625	Die Sportstätten Lübecks werden in einem guten Zustand erhalten und bedarfsgerecht erneuert. Sa-
626	nierungskonzepte für Sportstätten werden daher kontinuierlich geprüft. Hierzu werden wir einen
627	neuen Sportentwicklungsplan erstellen. Wir wollen gemeinsam mit den Sportvereinen und -verbän-
628	den ein Konzept zur Förderung des Nachwuchses im Leistungs- und Breitensport entwickeln. Eine
629	Sporthalle für den Turnsport in Kücknitz, die weitere Entwicklung der Falkenwiese sowie eine Mehr-
630	zweckhalle sind für uns wichtige Anliegen.
631	BÜRGERBETEILIGUNG UND VERWALTUNG
632 633	Ziele: Die Verwaltung muss verständlich handeln und transparent gestalten. Dienstleistungen sind bürgernah zu erbringen. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist zu gewährleisten.
634	Personalentwicklung
635	Für eine langfristige Personalentwicklung werden wir entsprechende Mittel im Haushalt bereitstel-
636	len.
637	Wir wollen ein Personalkonzept erarbeiten, das eine Aufgabenkritik und -definition beinhaltet.
638	Dies wird insbesondere dadurch erforderlich, dass in den nächsten Jahren viele Mitarbeitende in den
639	Ruhestand gehen werden.
640 641	Für Bewerbungsverfahren bei Ausschreibungen der Stadt und der städtischen Gesellschaften gilt zu- künftig ein anonymisiertes und objektives Bewerbungsverfahren.
642	Stadtteilbüros
643	Wir werden die Stadtteilbüros in St. Jürgen, Kücknitz, Travemünde, Moisling und St. Lorenz eröffnen,
644 645	in denen städtische Dienstleistungen gebündelt werden. Weiterhin werden wir den Zugang zum Bürger*innenservice durch Online-Angebote erleichtern.
646	Digitalisierung
647	Wir werden die Digitalisierung in der Verwaltung vorrangig ausbauen, auch um die Effekte des demo-
648	graphischen Wandels aufzufangen.
649	Kommunikation seitens der Verwaltung
650	Wir wollen eine verständliche Sprache in Schreiben und Formularen der Stadt – auch für nicht-
651	deutschsprachige Bürger*innen – einführen. Alle Bürger*innen sollen frühzeitig und transparent
652	über Planungen und Aktivitäten der Stadt informiert werden. Versammlungen in den Stadtteilen z.B.
653 654	in der Form von Runden Tischen und Foren mit Unterstützung der Verwaltung finden regelmäßig statt.

ZUSAMMENARBEIT

- 656 Die Kooperationspartnerinnen gehen zur gemeinsamen Gestaltung der Lübecker Kommunalpolitik
- eine Kooperation für die laufende Wahlperiode 2018 bis 2023 ein.
- Die Fraktionen werden vertrauensvoll und in gegenseitigem Respekt in der Bürgerschaft, den Aus-
- schüssen und den Aufsichtsräten zusammenarbeiten. Sie sichern sich einheitliche Abstimmungen in
- der Bürgerschaft und in den Ausschüssen zu den in diesem Vertrag und im Verlauf der Wahlperiode
- 661 getroffenen Vereinbarungen zu.
- 662 Die Fraktionsvertretung der Kooperationspartnerinnen ("Fraktionskommission") trifft sich regelmäßig
- 663 nach der Hauptausschusssitzung in der Bürgerschaftssitzungswoche. Jede Gruppe entsendet maximal
- drei Mitglieder in die paritätisch zu besetzende Fraktionskommission.
- Vor Ausschusssitzungen nehmen die jeweiligen Sprecher*innen der Fraktionen Kontakt miteinander
- auf. Bei Dissens über einen Tagesordnungspunkt wird dieser vertagt, um eine Einigung zu ermögli-
- chen. Im Zweifelsfall ist die Fraktionskommission anzurufen.
- Die Fraktionskommission entscheidet das weitere Verfahren. Die Beschlüsse der Fraktionskommis-
- sion werden einvernehmlich getroffen und sind für beide Fraktionen bindend.
- 670 Die Kooperationspartnerinnen vereinbaren, sich über inhaltliche politische Initiativen, die nicht Be-
- 671 standteil der Kooperationsvereinbarung sind, vorab zu beraten, um gemeinsame Handlungsmöglich-
- 672 keiten zu erörtern. Zu diesem Zweck sind Entwürfe für Bürgerschaftsanträge der jeweils anderen
- Partnerin frühzeitig, spätestens bis Montag 12:00 Uhr, in der Antragswoche schriftlich zur Verfügung
- 20 zu stellen. Bei Einvernehmen werden Anträge gemeinsam gestellt. Sofern Dissens besteht, wird der
- Antrag zunächst nicht eingereicht, sondern mit dem Ziel einer möglichen Einigung zunächst in der
- 676 Fraktionskommission beraten. Grundsätzlich ist bei Dissens und nicht geregelten Inhalten nach dem
- vorstehenden Verfahren die Fraktionskommission einzuberufen.
- Über besondere Vorkommnisse in den Fraktionen (z.B. personelle Veränderungen u. ä.) wird die Ko-
- 679 operationspartnerin in geeigneter Weise unverzüglich unterrichtet. Dem Wunsch nach Vertraulich-
- 680 keit ist Rechnung zu tragen.
- 681 Fraktionsübergreifende Arbeitskreise können mit Zustimmung der Fraktionskommission eingerichtet
- 682 werden.
- Das Nominierungs- und Besetzungsrecht für die vier Fachbereichsleiter/Fachbereichsleiterinnen (Se-
- nat) erfolgt im Verhältnis zwei für die SPD und zwei für die CDU. Das Nominierungs- und Besetzungs-
- recht für den Fachbereich 2 (Wirtschaft und Soziales) und den Fachbereich 4 (Kultur und Bildung) hat
- die SPD, für den Fachbereich 3 (Umwelt, Sicherheit und Ordnung) und den Fachbereich 5 (Planen und
- 687 Bauen) die CDU. Die Vertragsparteien verpflichten sich dem Personenvorschlag einstimmig zu folgen.
- 688 Für die Umsetzung der in dieser Vereinbarung genannten Inhalte werden die Kooperationspartnerin-
- nen gemeinsam, im Sinne der Präambel, eintreten.